

Frau. Leben. Freiheit.

Die Menschenrechtslage der Frauen im Iran

Rhonda Gutsche und Anna Engelhard

Themenkoordinationsgruppe Menschenrechtsverletzungen an Frauen

www.amnesty-frauen.de – info@amnesty-frauen.de

FB: amnesty.women - Twitter: AmnestyFrauen - Instagram: amnestywomen



Vor 44 Jahren, zum 58. Internationalen Frauentag, am 08. März 1979 verabschiedete der Führer der islamischen Revolution Ayatollah Khomeini ein neues Gesetz, das alle Frauen zum Tragen eines Tschadors verpflichtete. Schon zuvor war mit der Islamischen Revolution 1978/79 ein neues Familienrecht eingeführt worden, das vor allem die grundlegendsten Rechte der Frau immer weiter einschränken sollte. Unter Berufung auf die Scharia verloren Frauen ihr Recht auf Scheidung. Entschieden sie sich doch zu diesem Schritt, drohte ihnen, dass sie ihre Kinder verlieren, da der Vorrang beim Sorgerecht beim Mann liegt. Für Männer wurde es legal, mehrere Ehefrauen nebeneinander zu haben. Nicht nur für erwachsene Frauen, sondern auch für Mädchen änderte sich viel: So wurde das Mindestalter für eine Verheiratung auf 13 Jahre und mit Zustimmung der Eltern

sogar auf neun Jahre gesenkt. Mit fatalen Folgen für die psychische, aber auch physische Gesundheit der Mädchen. Auch vor Gericht sind Männer und Frauen nicht gleich – so sieht es das islamische Recht vor. Das Leben und die Rechte einer Frau sind im iranischen Rechtssystem systematisch weniger wert als die der Männer. Um die Aussagen eines Mannes auszugleichen, braucht es vor Gericht zwei Frauen. Auch im Bereich finanzieller Entschädigung bei Todesfällen erhalten hinterbliebene Frauen nur die Hälfte des Geldbetrags, den ein hinterbliebener Mann erhalten würde.

Iranisches Strafrecht und systematische Sexualisierung der Frau

Frauen werden von der iranischen Regierung sexualisiert und zu Objekten heruntergestuft. Fordern sie ihre Rechte ein, werden sie als „promisk“ oder als „Prostituierte“ bezeichnet. Jede Form eines eigenen Willens und einer eigenen Meinung werden als verdorbene Sexualmoral abgetan, die westlichem Gedankengut entsprungen ist. Frauen sind nach dem iranischen Strafrecht vor sexualisierter Gewalt in Form von Nötigung oder Vergewaltigung faktisch nur wenig geschützt. Obwohl das Gesetz Vergewaltigung offiziell verbietet, reicht die Aussage des Mannes aus, dass es sich nicht um Vergewaltigung gehandelt hätte oder er nur irrtümlich mit ihr geschlafen hätte, um Straffreiheit zu erlangen. Weiterhin hat ein Mann das Recht darauf, mit seiner Ehefrau zu schlafen, wann immer er dies wünscht. Den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe gibt es nicht.

Grundsätzlich gilt die Frau als hinterhältige Verführerin des Mannes, gegen deren sexuelle Reize (dazu zählen vor allem ihre Haare) er keine Chance hat. Unzucht und Ehebruch werden fast immer der Frau zur Last gelegt. Nach staatlicher Doktrin ist sie es, als moralisch verkommenes Wesen, die den Mann in seiner Intellektualität und Selbstkontrolle einschränkt. Die Männer werden zu Opfern erklärt – die Frauen sind die Täterinnen. Sie müssen eingeschränkt und reglementiert werden, um das gesellschaftliche Wohl nicht zu gefährden. Selbst das Singen und Tanzen in der Öffentlichkeit ist ihnen per Gesetz verboten.

Frauennetzwerke im Verborgenen

Die Frauenbewegung hat im Iran eine lange Tradition und begann bereits während der sogenannten Tabak-Bewegung im Jahr 1891, an der sich auch Frauen beteiligten. Diese Bewegung richtete sich gegen ein Tabak-Verbot, ab dem Jahr 1905 allerdings auch gegen die Monarchie, deren Macht eingeschränkt werden sollte. Trotzdem blieben Frauen vom

Wahlrecht ausgeschlossen, als im Sommer 1906 der Erlass zur Schaffung eines Parlaments verkündet wurde. Nach der konstitutionellen Revolution setzte die Frauenbewegung vor allem auf Bildung: Wohlhabende Frauen gründeten Mädchenschulen und Frauenvereine. Die Frauenbewegung erreichte mit dem Putsch Reza Schah Pahlavis 1925 eine neue Ära, in der er den Iran modernisieren wollte und dies mit strengen Gesetzen unter anderem zur Kleidung von Frauen tat. Außerdem wurde ein nationaler Frauenverein gegründet. Sein Sohn Mohammed Reza Pahlavi erließ 1963 das Frauenwahlrecht. Frauenaktivistinnen konnten bis zur Islamischen Revolution 1979 auch einige weitere Gesetzesänderungen erkämpfen und setzten sich zum Beispiel für ein Familiengesetz ein, das Mann und Frau gleichstellen und Frauen per Gesetz schützen sollte.

Seit der Islamischen Revolution in den späten Siebziger Jahren hat es immer wieder Versuche von Frauen (und Männern) gegeben, sich gegen das System zu wehren und sich ihre Rechte zu erkämpfen. Während viele Unterfangen im Verborgenen abliefen, wurde der Kampf immer weiter in die Öffentlichkeit getragen. Durch das Aufkommen des Internets und der sozialen Medien haben die Frauen eine Plattform bekommen, durch die sie die ganze Welt an der Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt, die ihnen widerfährt, teilhaben lassen können. Die iranische Regierung versucht immer wieder dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Online- Akteur*innen selbst oder ihre Familien werden bedroht und eingeschüchtert. Auf den Tatbestand „Verbreitung von Propaganda gegen den Staat“ stehen nach unfairen Gerichtsprozessen lange Haftstrafen, die mit weiterer Gewalt, Folter oder sogar der Todesstrafe einhergehen.

Forderungen von Amnesty International

Trotz all dieser Missstände, die in den letzten Jahren immer wieder in der internationalen Gemeinschaft angekommen sind und der Tatsache, dass zu den nicht ratifizierten und/oder unterzeichneten Statuten durch den Iran das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zählt, wurde der Iran im Frühjahr 2021 in die Frauenrechtskommission der UN gewählt – das höchste Gremium der UN mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter. Auf Betreiben der USA wurde die Islamische Republik Iran am 15.12.2022 aus der Kommission ausgeschlossen. Amnesty International forderte den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen auf, eine Sondersitzung zur Menschenrechtssituation im Iran einzuberufen sowie einen internationalen und unabhängigen Untersuchungsmechanismus einzuberufen, der die Verletzungen der Menschenrechte im Iran dokumentiert und damit die Grundlage für ein Ende der umfassenden Straflosigkeit bildet. Am 23.11.2022 wurde eine entsprechende Resolution mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Fact Finding Mission ist derzeit im Aufbau. Deutschland und Island hatten die Resolution gemeinsam eingebracht.

Die in Teheran geborene deutsche Journalistin Golineh Atai hat in einer Talkshow in Bezug zu den Protesten gesagt, dass es nicht nur der Mut der Frauen sei, die sie zu einem solchen Widerstand veranlassten, sondern vor allem ihre Verzweiflung. Es liegt in der Verantwortung der gesamten globalen Gemeinschaft, diese Verzweiflung zu beenden und die Frauen im Iran zu unterstützen, ihre Rechte zu erlangen.

Quelle:

<https://www.dw.com/de/hidschab-tschador-burka-den-einen-schleier-gibt-es-nicht/a-19492920>

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/iran-proteste-frauen-leben-freiheit-mahsa-amini-essay-gilda-sahebi>

<https://www.bpb.de/themen/naher-mittlerer-osten/iran/308493/das-herz-der-iranischen-zivilgesellschaft-die-frauenbewegung/>

<https://amnesty-iran.de/informieren/>